

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 61 (1986)
Heft: 5

Artikel: Preisgünstige Architektur : Lausanne als Beispiel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



34 neue Wohnungen

Die Architektur ist auch im genossenschaftlichen Wohnungsbau wieder zu einem Thema geworden. Dies beweisen neuere Wohnhäuser, wie sie immer wieder im «wohnen» vorgestellt werden. Aufmerksamkeit verdient ohne Zweifel auch das neue Mehrfamilienhaus der Genossenschaft «Le Logement Salubre» (Gesundes Wohnen) in Lausanne. Ihr Vorstand und der Direktor, Adrien Rizzetto, hatten den Mut, einen Bau in Auftrag zu geben, der in mancherlei Hinsicht Neues bietet. P.E. Monot, Redaktor der «habitation», Schwesterzeitschrift des «wohnens», schreibt dazu:

Projektverfasser sind drei Lausanner Architekten, Guy und Marc Collomb sowie Patrick Vogel, die zusammen das Atelier «Cube» (Würfel) führen. Der Quartierplan sah ein hohes Gebäude vor. Innerhalb desselben wollten sie eine Vielfalt von Wohnungen schaffen. Gleichzeitig sollte eine grosse Anzahl architektonischer Ereignisse inszeniert werden. Dies sowohl in den Wohnungen selbst als auch in den gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie im Äusseren.

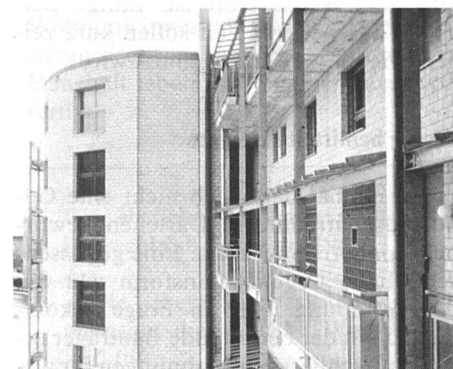
Auffällig ist der zylindrische Gebäudeteil, der im gewölbten, mit Aluminium gedeckten Dach sein Gegenstück findet. Ins Auge springen auch die verschiedenartigen Balkone, die bedachten Terrassen und verglasten Veranden. Im Haus wurden nicht einfach gleiche Wohnungen aufeinandergetürmt. Vielmehr findet man im Erdgeschoss 4-Zimmer-Wohnungen (104 m²) mit einem eigenen Garten auf dem Dach der unterirdisch angelegten Einstellhalle. Darüber sind Maisonettewohnungen mit 3 Zimmern (66 m²) und 4 Zimmern (99 m²) angeordnet. Der Zugang erfolgt über je einen Laubengang für 2 Wohnungen. Im Zylinder befinden sich Etagenwohnungen zu 2 oder 4 Zimmern mit einem kleinen (5 m²) vorspringenden Balkon. Die Fassaden sind aus Kalksandstein und wurden nicht verputzt – etwas, was man in der Welschschweiz sonst kaum sieht.

Besondere Architektur

Pierre Monot schreibt, die Mieter seien sich der besonderen Architektur bewusst. Sie fühlten sich wohl in diesem Haus und empfänden sogar eine Art

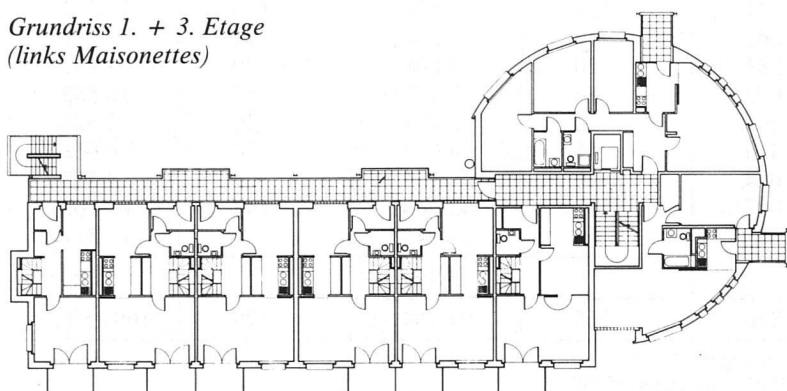
Stolz darauf, dass es aus dem Gewohnten herausrage. Das beweise, dass es möglich sei, die ausgetretenen Pfade zu verlassen und etwas anderes anzubieten als Normwohnungen, ohne deswegen die Leute zu verunsichern.

Die Genossenschaft ist stolz darauf, dass die Baukosten das übliche Ausmass nicht überschritten. Dies erlaubte es auch, die Bundeshilfe nach WEG in Anspruch zu nehmen. (Dabei muss man bedenken, dass die Baukosten am Genfersee wesentlich höher sind als beispielsweise in Zürich; Baukosten von 400 Franken und mehr pro Kubikmeter sind



dort die Regel!) Das Land wurde von der Stadt Lausanne im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die Bundeshilfe bewirkte eine Reduktion der Mietzinsen um 7 bis 9 Prozent. Sie wurde, entsprechend der Zielsetzung des kantonalen Gesetzes, gekoppelt mit der Wohnbauhilfe des Kantons und der Gemeinde, die ihrerseits eine Verringerung der Mieten um 20 Prozent ermöglichten. Schliesslich führt in den ersten zehn Jahren die Grundverbilligung des Bundes zu einer weiteren Senkung der Mieten. Die Einkommen der Mieter dürfen die Limiten für den sozialen Wohnungsbau nicht übersteigen und mithin maximal 44000 Franken betragen, dazu kommen pro Kind 4100 Franken.

Grundriss 1. + 3. Etage (links Maisonettes)



Einige Mietzinsen

Wohnungstyp	Unverbill. Mietzins, mtl.	Verbill. Mietzins, mtl.
4-Zimmer-Maisonettewohnung	Fr. 1380.–	Fr. 650.–
4-Zimmer-Parterrewohnung m. Garten	Fr. 1380.–	Fr. 690.–
3 Zimmer	Fr. 1149.–	Fr. 410.– bis Fr. 600.–, je nach Grösse